



Departement Finanzen, 9102 Herisau

Per E-Mail

an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Hansueli Reutegger
Regierungsrat
Tel. 071 353 68 10
hansueli.reutegger@ar.ch

Herisau, 5. Januar 2024

Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG); Teilrevision (Ausnahmen Pflichtbezug Grundbedarf); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 12. Dezember 2023 den Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die zunehmenden interkantonalen Zusammenarbeitsformen von selbständigen kantonalen Anstalten können Ausnahmen vom Pflichtbezug des Grundbedarfs bei der AR Informatik AG bedingen. Dem Regierungsrat soll die Möglichkeit gegeben werden, beim Pflichtbezug des Grundbedarfs Ausnahmen gewähren zu können. Der Regierungsrat ist sich der Übernahme der damit verbundenen grossen Verantwortung bewusst. Er wird eine solche Ausnahme sehr zurückhaltend und nur in ausreichend begründeten Fällen gewähren.

Die Unterlagen – bestehend aus Erlassentwurf, Synopse, Antwortformular, erläuterndem Bericht sowie einem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Antwort **bis spätestens 22. März 2024** dem Departement Finanzen einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an finanzen@ar.ch danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen der Vorsteher des Departements Finanzen, Regierungsrat Hansueli Reutegger, (071 353 68 10, hansueli.reutegger@ar.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Hansueli Reutegger